

Wunsch bei Anlage der Gräber. Nicht Prunk durch Denkmäler, nicht eine Lage an breiter Öffentlichkeit, besonders nicht eine Grabanlage als Teil einer geometrischen Gestaltung, sondern möglichst „für sich sein“, abgeschlossen durch Pflanzung, so viel wie möglich eingeschlossen, das ist das Gewünschte. Diesem gegenüber stehen die Ausnutzung der Flächen, die Gewährung der Ruhezeit mit den hiervon abhängigen Kosten. Aus der Rücksichtnahme auf die Kosten haben sich Gruppen von Gräbern gebildet.

Für die Erbeingesessenen: Gräber in dem Vielfachen des Einzelgrabes von 1 m Breite und  $2\frac{1}{2}$  m Länge. Für Eltern, Kinder, Kindeskinde und weiter bis Friedhofsdauer. Kleinere Gräber von 1 m Breite und  $2\frac{1}{2}$  m Länge, ebenfalls für Eltern, Kinder und Kindeskinde bis Friedhofsdauer.

Gräber für Ehepaare, bestehend aus zwei Grabstellen.



Abb. 499. Zentralfriedhof Ohlsdorf, Terrasse am Nordteich mit Blick nach der 7. Kapelle.

Einzelgräber.

Kindergräber in der Größe von 0,75 qm.

Genossenschaftsgräber.

Allgemeine Gräber mit Wiederbelegung nach abgelaufener Ruhezeit, in Doppelreihen von 4 m Breite angelegt.

Ein Bild von dem jährlichen Raumbedürfnis gibt nachstehende Zusammenstellung:

Im Jahre 1911 sind 14267 Beisetzungen erfolgt. Davon:

in größeren Familiengräbern . . . . .	281
in kleineren Familiengräbern von 2 bis 8 Grabstellen . . . . .	3115
in Einzelgräbern . . . . .	2338
in Genossenschaftsgräbern . . . . .	229
in allgemeinen Gräbern . . . . .	8304